

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 1 (1892)
Heft: 13

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gratis.

BASEL, den 4. Juni 1892.

Erscheint Samstags.

No. 13.

BALE, le 4 Juin 1892.

Paraissant le Samedi.

Abonnements:
5 frs. per an,
3 frs. pour 6 mois.
Pour l'étranger
le port en sus.
Les sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

annonces:
25 cts. pour la
petite place
ou son espace.
Rabais en cas
de répétition de la
même annonce
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

Organ und Eigenthum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

1. Jahrgang. — 1^{re} ANNÉE.

Organe et Propriété
de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion & Expedition: St. Albananlage Nr. 7, Basel.
Teleg. Adress: „Hötelrevue, Basel.“

Téléphone No. 1370.

Rédaction & Expédition: Avenue St. Alban No. 7, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hötelrevue Bâle.“

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Hotel, Gasthof oder Gasthaus?

Zürich, den 28. Mai 1892.

An die Tit. Redaction der «Hötel-Revue»!

In Nr. 10 vom 14. Mai 1892 Ihrer «Hötel-Revue» haben Sie eine sachgemäss, zutreffende Beantwortung der vom Tiroler Landesverband aufgestellten Fragen über Rangordnung von Gasthäusern u. s. w. gebracht. Der Verfasser dieser kurzen Studie, Herr Franz Wegenstein, Schweizerhof, Rheinfall, bekundet damit wiederum ein lebhaftes Interesse an den verschiedenen Fragen des Hotelwesens, ein Interesse, welchem man in den Kreisen der schweizerischen Hoteliers gern öfters begegnen möchte, als dies leider nicht der Fall ist.

Die Anfrage des Tiroler Landesverbandes ist dem Unterzeichneten direkt zugegangen und es hat sich derselbe, als mit dem Schweizer Hotelierverein in naher Beziehung stehend, und als Vorsitzender des Verkehrs-Verein Zürich erlaubt, mehrere Sektionen von Hotelier-Vereinen um die Beantwortung der bezüglichen Fragen, welche alle am Fremdenverkehr betheiligten Kreise interessieren müssen, anzugehen.

Zur Förderung der Lösung dieser Fragen erlaube ich mir, Ihnen eine meiner Ansicht nach, vorzügliche Arbeit des Berner Hotelier-Vereines, welche ich bereits weiter geleitet habe, zur Veröffentlichung zu übermitteln. In den meisten Punkten ergibt sich sachliche Uebereinstimmung mit der Auffassung des Herrn Wegenstein, wenn auch die Anordnung der Schlussfolgerungen, und Erwägungen eine verschiedenartige und in beiden Arbeiten völlig selbständige ist.

Von den übrigen angefragten Sektionen des Schweizerischen Hotelier-Vereines war eine Antwort leider nicht erhältlich.

Bern, den 12. April 1892.
Herrn Ed. Guyer-Freuler, Zürich.

Geehrter Herr!

Durch das offizielle Verkehrsamt Zürich ist uns eine Anfrage des Landesverbandes der vereinigten Kur- und Fremdenverkehrsvereine in Tirol zugesandt worden mit der Einladung, unsere Antwort an Sie, geehrter Herr zu richten. Die Frage des obenannten Landesverbandes geht dahin, die wesentlichen Unterschiedsmerkmale zwischen einem Hotel (Gasthof) I und II Ranges und einem gewöhnlichen Einkehrgasthaus zu bezeichnen und zwar auf Basis:

- a) Der Anlage und Bauausführung.
 - b) Der Einrichtung resp. Ausstattung.
 - c) Der Führung, Direktion, Personal etc.
- und sollte zur Beurtheilung einer vom internationalen Reisepublikum stark besuchte Stadt bis (100,000 Einwohner) in Mitteleuropa zu erwähnen sein.

Wie Ihnen, geehrter Herr bekannt, bietet Bern betreffs Grösse und Frequenz durchaus keinen Anhaltspunkt und kann also unsere Anschauung nur objektiver Natur sein.

Vor Alem ist nach unserer Ansicht Hotel und Gasthof synonym und zerfallen die Kategorien in Gasthöfe I, II und III Ranges (das letztere als gewöhnliches Einkehrgasthaus).

Bei Anlage ist der Charakter des Platzes massgebend.

- I. Kur- und Aufenthaltsort wie (Wiesbaden, Baden-Baden).

II. Eine Stadt (kleinere Residenz oder Regierungssitz, grösseres industrielles Centrum mit bessern Theater, Militär etc.).

III. Ein eigentlicher Touristenplatz.

Die unter Kategorie I und II bezeichneten Orte verlangen ein grösseres Anlagekapital durch Aufwand im Bau und Ausstattung. Der Fremde verweilt da längere Zeit und es entstehen dadurch grössere Ansprüche an Räumlichkeiten, auch muss die bauliche Ausführung mit den Fortschritten auf technischem Gebiete (Elektrizität, Lift, Closets etc.) im Einklang stehen. In einem (Kategorie III) Touristen-Passage Hotel sind diese Ansprüche nicht so gross und ist das Hauptgewicht bei der Erstellung auf gute, praktische Einrichtung zu richten.

Was nun die innere Ausstattung und Einrichtung anbelangt, so ist es ja selbstverständlich, dass in Gasthöfen an Orten, wo der Fremde Aufenthalt nimmt, in jeder Beziehung mehr Comfort und elegante Meublirung verlangt werden, als in einem Touristen Hotel. Es ergibt sich schon dieses durch den Umstand, dass an Plätzen, wo der Fremde weilt, Zimmer mit Salons verlangt werden. Im Touristen-Hotel beginnt man sich für eine oder zwei Nächte mit einem Schlafzimmer. Die äusseren Merkmale in der Klassifikation zwischen Häusern I. und II. Ranges dokumentieren sich so zu sagen von selbst. Der Bau, die innere Ausstattung sind mehr oder weniger luxuriös und bescheiden; doch sind auch die Ansichten in dieser Beziehung verschieden und beruhen auf der Individualität der leitenden Persönlichkeit und es wird oft mehr den Faktoren der Konkurrenz, als der richtigen kaufmännischen Basis Gehör gegeben. Der Wirth richtet sich in der ganzen Installation (nach seiner Auffassung) so ein, dass er in einem Geschäft I. Klasse den gerechten Anforderungen an Comfort und Bedienung entspricht. Das Haus II. Ranges befolgt das gleiche Prinzip, doch da die Klientel weniger Ansprüche stellt, so kann auf allen Gebieten einfachere Ausführung erfolgen.

Das Haus III. Ranges befriedigt einfache Ansprüche und bescheidenere Wünsche. In der Führung eines Hauses sind vor Alem die Grösse und Frequenz des Geschäfts massgebend und diese bedingen die Organisation.

In einem grösseren Hause I. Ranges kann der Wirth nicht alles selbst leiten, sondern muss sich mit einem Stabe von Angestellten umgeben, die seine Intentionen im Geschäftsbetrieb, Ueberwachung des Personals und auch theilweise die Kontrolle ausführen. Die ganze Leitung hat also den Charakter einer Administration mit einem relativ zahlreichen Personal.

Im Hause II. Ranges kommt der Wirth persönlich viel mehr in Contact mit seinen Gästen. Er sorgt selbst für ihr materielles Wohl, seine Rathschläge werden in Anspruch genommen, er muss auch mit den Verhältnissen der Stadt ganz vertraut sein und oft nolens volens seine Gäste unterhalten. Das dienende Personal ist an Zahl kleiner, doch oft qualitativ durch die stete Kontrolle des Wirthes in Dienstleistung Angestellten in Geschäften I. Ranges ebenbürtig.

Im Hause III. Ranges sind der Wirth und seine Frau das eigentliche Element im Geschäft. An ihre Persönlichkeit werden grosse Ansprüche gestellt und müssen sich durch praktische

Kenntnisse, Leistungen und Leutseligkeit bewähren. Die Zahl der Angestellten ist klein und so ist für den Wirth und seine Frau stets grosse Mühewaltung und Arbeit vorhanden.

Aus dem vorgehenden resumirt sich nun, dass die äussern Merkmale zwischen Häusern I., II. und III. Ranges durch:

- a) Grössere oder kleinere Anlage des Kapitals, auch Bau und Miethwerth des Objektes.
- b) Luxuriösere oder bescheidenere Einrichtung.
- c) Durch die Entfaltung des administrativen Theiles (Zahl der Angestellten, Bedienung, Annehmlichkeiten) sich ergeben.

In Häusern I. Ranges verkehren gewöhnlich die Gäste, welche zum Zwecke der Unterhaltung und Gesundheit reisen, bestimmte Ansprüche stellen (unter Voraussetzung höherer Preise).

Im Hause III. Ranges, oder Einkehrgasthof sind als Gäste der kleinere Geschäftsrise, die Landbevölkerung und die Kunden und richten sich die Ansprüche und Verpflegung darnach.

Die gestellten Fragen sind in einem bestimmten Rahmen vorgezeichnet und enthalten wir uns somit, die Beantwortung noch weiter auszudehnen.

Genehmigen Sie, geehrter Herr, die Ver sicherung unserer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit.

Namens des Berner Gasthofvereins
Der Präsident: A. Kraft.
Der Sekretär: C. Hauser.

* * *

Zürich, den 22. April 1892.

An den Tit. Landesverband der Vereinigten Kur- und Fremdenverkehrs-Vereine in Tirol.

Gestatten Sie mir zu Ihrer Fragestellung und deren Beantwortung einige Bemerkungen:

In allgemein gültigem Sinne lässt sich weder die Frage nach den Unterscheidungsmerkmalen von Hotel, Gasthof und Gasthaus (Einkehrhaus), noch diejenige nach einem Rang Unterschied von Bewirthungsgeschäften stellen, und ohne nähere präzise Begrenzung und localer Bezeichnung auch nur schwer beantworten: denn genau genommen, gibt es so viele Kategorien, als es Geschäfte (nennen wir sie «Bewirthungs- und Unterkunftsanstalten») gibt.

Die Schwierigkeit der Fragestellung selbst ist Ihnen jedenfalls schon bei Abfassung des Circulars klar geworden und ich halte die von Ihnen angewandte Beschränkung auf drei Hauptpunkte für eine erste Anfrage für zweckmässig und ein vorläufiges Resultat sichernd. Für weitere Durchführung einer Klassification müssen dann allerdings noch einige andere massgebende Punkte erörtert werden, wie z. B. die Begangenschaft (Klientel), die Hülfsmittel, welche für solche Geschäfte zur Verfügung stehen, die Anforderungen, welche gestellt werden dürfen u. s. w.

Denn wenn auch in dieser Richtung eine gewisse Wechselwirkung mit der Anlage eines Bewirthungsgeschäfts, mit dessen Einrichtung und mit dessen Führung besteht, so sind lokale Bedingungen, Verkehrs-Richtungen, Verkehrs-Einrichtungen, Höhenlage, klimatische und topographische Verhältnisse, Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen des Landes oder der Gegend für die Begangenschaft, für die zur Verfügung stehenden Hülfsmittel und den Charakter des Geschäfts im Allgemeinen ebenso massgebende Faktoren, wie Anlage, Einrichtung und Führung des Geschäfts, und sind häufig nicht so sehr in